

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröthen vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	799.000 EUR
	in der Ausgabe	auf	799.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	1.205.000 EUR
	in der Ausgabe	auf	1.205.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen		auf	0,27 Stellen.

§ 3

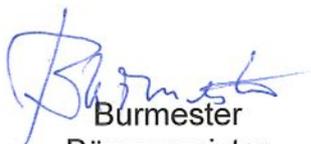
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		300 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Bröthen, 07.12.2022


Burmester
Bürgermeister

